

Einmalige Raumüberlassungsvereinbarung

zwischen dem Kreisjugendring München-Stadt als Träger des Kinder- und Jugendtreff Zeugnerhof, Josephsburgstr. 10, 81673 München, Tel. 089-4313642, (im folgenden Überlasser oder ZEUGNERHOF genannt) vertreten durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin und den folgenden

1. MieterInnen:

Name I Name II
Straße Straße
OrtTel. Ort Tel.
Alter Alter
(Mindestalter 27 Jahre) (Mindestalter 27 Jahre)
Zur Bestätigung des Geburtsdatums ist ein gültiger Personalausweis oder Pass vorzulegen

wird folgender Vertrag geschlossen:

2. Zweck der Raumüberlassung:

.....

3. Zeitraum der Überlassung:

von: Uhr:
bis: Uhr:

4. Überlassung folgender Räume incl. der darin befindlichen Gegenstände:

1. Großer Eingangsbereich parterre Foyer (1. Stock)
2. Damentoilette
3. Herrentoilette
4.
5.
6.
7.
8.

Es dürfen nur die im Vertrag festgelegten Räume benutzt werden. Alle anderen Räume der Einrichtung sind von der Nutzung ausgeschlossen.

5. Überlassung folgender Schlüssel:

1. Haustürschlüssel
2. Alarmsicherungsschlüssel
3. Damen WC - Schlüssel
4. Herren WC - Schlüssel
5. Schlüssel für großes Gartentor
6. Schlüssel für Lichtenanlage Eingangsbereich
7. Schlüssel für Sicherungskasten
8.
9.
10.
11.
12.

6. Haftung

Die MieterInnen sind für die Vertragserfüllung verantwortlich und haften gegenüber dem ZEUGNERHOF.

Die MieterInnen sind zur **pfleghchen Behandlung** des gesamten ZEUGNERHOF-Geländes, der Gebäude, der Räume und des Inventars verpflichtet. Sie haften für die Schäden an den Gebäuden, an den überlassenen Räumen, der gesamten Außenanlage und des Inventars. Beschädigungen jeder Art oder Verlust von Inventargegenständen sind dem ZEUGNERHOF sofort zu melden und es ist Schadensersatz zu leisten. Die MieterInnen haften auch, wenn der/die Schädiger/in nicht festgestellt werden kann.

Die MieterInnen haften als **Gesamtschuldner** (d.h. es bleibt dem ZEUGNERHOF überlassen, an wen der zwei MieterInnen er sich wendet) für alle Schäden, die dem ZEUGNERHOF an den überlassenen Räumen, Mobiliar, Anlagen, Geräte und der Inventargegenstände durch die Nutzung entstehen. Die MieterInnen haften ebenso für jeden Verlust an Geräten und Inventar.

Die MieterInnen haften für Schäden, die den Dritten während der Nutzung entstehen. Sie stellen den Überlasser von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die ihnen durch Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Überlasser, es sei denn den Überlasser trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der ZEUGNERHOF haftet nicht für die Schäden oder Verluste der MieterInnen durch höhere Gewalt, und unverschuldeten Ausfall der vertraglichen Nutzung oder unverschuldetem Ausfall von Räumen, Geräte oder Inventar.

7. Überlassung

Die Überlassung der Räume und des Inventars erfolgt ausschließlich an die o.g. MieterInnen. Die beiden MieterInnen sind zugleich die Nutzer. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Die o.g. Räume werden nicht zu Zwecken öffentlicher, politischer oder gewerblicher Nutzung überlassen. D.h., die Veranstaltung soll privaten Charakter (z.B. Geburtstagsfeier, Klassentreffen) haben. Der Zweck der Nutzung darf nicht den Zielen des Kreisjugendrings widersprechen. Den MieterInnen wird rechtzeitig (in der Regel 1 – 3 Tage vor o.g. Veranstaltungstermin) die Handhabung der Schlüssel, der Räume, der Alarmanlage und der Licht- und Musikanlage erklärt. Das Übernachten in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Die Veranstaltung soll für Erwachsene ausgerichtet sein (keine Kinderfeste oder Parties für Jugendliche!)

Die MieterInnen erhalten mit der Vertragsunterzeichnung die o.g. Schlüsseln. Sie verpflichten sich, bei Diebstahl, Abhandenkommen, Beschädigung oder sonstigem Verlust eines Schlüssels, sämtlich hieraus entstehenden Kosten, einschließlich für den Austausch der Schließanlage der kompletten Einrichtung, zu ersetzen. Diebstahl oder Abhandenkommen eines oder mehrerer Schlüssel ist sofort dem Personal des ZEUGNERHOF zu melden. Überlassene Schlüssel müssen am darauf folgenden Werktag nach der Raumüberlassung zurückgegeben werden.

8. Leistungsausschluss und Kündigung

Die Raumüberlassung ist jederzeit (vor und während der Veranstaltung) mit sofortiger Wirkung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZEUGNERHOF ohne Angaben von Gründen und ohne Entschädigung des Überlassers kündbar. Den Anordnungen des Personals des ZEUGNERHOF ist unverzüglich Folge zu leisten.

Der Vertrag ist jederzeit mit sofortiger Wirkung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZEUGNERHOF ohne Angabe von Gründen kündbar.

9. Gesetzliche Auflagen

Die Erfüllung gesetzlicher Auflagen (insbesondere des **Jugendschutzgesetzes** und der **Brandschutzordnung, der Musiklärmverordnung, Räum- und Streupflicht** der Wege im Winter) sowie die Einhaltung des hier vorliegenden Vertrages ist durch die MieterInnen sicherzustellen.

Zur **Fluchtwegsicherung** müssen alle Gänge und Zugänge und die Treppe frei von Personen, Gegenständen und sonstigen Hindernissen bleiben.

Die MieterInnen teilen dem Zeugnerhof die Anzahl der Besucherinnen und Besucher bei Rückgabe der Schlüssel mit.

Im gesamten Haus und auf dem Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.

10. Kosten/Kaution

Der Unkostenbeitrag für den o.g. Überlassungszeitraum beträgt _____ Euro. Dieser und die Kaution ist fällig bei der Terminvereinbarung zur Raumüberlassungseinweisung. Die **Kaution** beträgt 400,- Euro und dient als Sicherheitsleistung, um eventuell entstehende Schäden begleichen zu können. Sollte der festgesetzte Betrag nicht ausreichen, sind die MieterInnen zum vollen Ersatz verpflichtet (siehe 6. Haftung, 11. Sonstige Auflagen, 12. Reinigung). Der Vertrag wird gültig, wenn die Nutzungsgebühren und die Kaution mit der Vertragsunterzeichnung voll bezahlt worden sind.

Die Rückerstattung der Kaution erfolgt am Tag der Schlüsselrückgabe der MieterInnen.

11. Sonstige Auflagen

Die MieterInnen haben sicherzustellen, dass dem ZEUGNERHOF keine Beeinträchtigungen für den regulären Betrieb entstehen. Dies bezieht sich auf Lärm- und andere Belästigung der Nachbarinnen und Nachbarn und sonstiger Personen. Falls Fenster für die Belüftung des Raumes geöffnet werden, ist die Musik abzuschalten.

Insbesondere ab 22.00 Uhr ist angemessene Lautstärke gemäß der gesetzlichen Musiklärmverordnung Vorschrift. Ab 24.00 Uhr ist die Musik ganz einzustellen. Die Veranstaltung endet für alle Beteiligten um 2.00 Uhr.

Auf die Wahrung des Ansehens des ZEUGNERHOF ist zu achten. Bei Verstoß sind auch hier die MieterInnen zu vollem Schadensersatz verpflichtet, auch wegen Verletzung immaterieller Güter des ZEUGNERHOF. Sollten in den Tagen nach der Veranstaltung Beschwerden über den verursachten Lärm von den NachbarInnen kommen, behält sich der Überlasser vor, mindestens 50,- Euro der Kaution einzubehalten (im Sinne der Wiedergutmachung).

Die MieterInnen haben dafür zu sorgen, dass es zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen während der Veranstaltung kommt.

Nehmen Minderjährige an der Veranstaltung teil, sind die MieterInnen verpflichtet, bei der Veranstaltung von Anfang bis Ende anwesend zu sein, für die Aufsichtspflicht zu sorgen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Jugendschutzgesetz zu gewährleisten (siehe 7. Überlassung und 9. Gesetzliche Auflagen).

Die MieterInnen haben sicherzustellen, dass mindestens eine der zwei VertragsunterzeichnerInnen zum Zeitpunkt der Veranstaltung ein funktionsfähiges und einsatzbereites Mobiltelefon mit sich führt, um gegebenenfalls durch MitarbeiterInnen des ZEUGNERHOF oder Personal des Sicherheitsdienstes EHRL telefonisch erreichbar zu sein. Die Mobiltelefonnummer ist den MitarbeiterInnen des ZEUGNERHOF bei Vertragsunterzeichnung mitzuteilen.

12. Reinigung

Die o.g. Räume werden am Ende des Überlassungszeitraums durch die MieterInnen in aufgeräumten und sauberen Zustand übergeben. Für die Reinigung stehen den MieterInnen Reinigungsgeräte und –mittel zur Verfügung. Für unsauberes Übergeben der o.g. Räume wird der ZEUGNERHOF die erforderlichen Reinigungskosten einbehalten. Auch das Freigelände des ZEUGNERHOF ist wie vorgefunden zu hinterlassen bzw. zu säubern. Entstandener Müll muss im Abfallcontainer hinter dem Haus entsorgt werden (Abfallarten trennen, Restmüll in die graue Tonne – nicht mehr als ca. 50 kg -, Papier in die blaue Tonne).

13. Folgende Gegenstände werden den MieterInnen für o.g. Zeitraum zur Benutzung in o.g. Räumen zusätzlich überlassen:

.....
.....
Eine Liste der Inventargegenstände in o.g. Räumen befindet sich auf Seite 4 des Vertrages

14. Sonstige Vereinbarungen:

.....

15. Rechtswirksamkeit

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden, sowie für diese Schriftformklausel. Die Vertragspartner sind sich einig, dass Regelungen, die geltenden oder künftigen Recht widersprechen der Rechtssituation anzupassen sind. Die Regelungen im übrigen werden durch unwirksame Einzelbestimmungen nicht berührt.

Die o.g. MieterInnen erklären die Raumnutzungsbedingungen des ZEUGNERHOF einzuhalten.

..... 1.
Ort, Datum
..... 2.
Unterschrift Personal Zeugnerhof Unterschrift MieterInnen

Inventargegenstände

Cafe mit Bar:

Komplette Theke, integriert sind Kühlschrank und Kühlfächer, Kühlvitrine, Geschirrspülmaschine, Schrankwand mit Inventar (u.a. Bücher, Spiele, Kaffeegeschirr)

Espressomaschine ECM Seriennummer 873, elektrische Espressobohnenmühle, Zubehör für Espressomaschine **(nicht benutzbar)**

Billardtisch mit/ohne Abdeckung und Zubehör

2 Ledersofas schwarz, 6 runde Tische, 30 Schwingstühle, 12 Barhocker, Sitzecke mit Hochtisch und Bank

2 Wandinfotheken für Zeitschriften

Musikanlage in Thekenschrankwand integriert, bestehend aus

- Ecler Mischpult
 - Ecler Power-Amplifier MPA 480
 - Sony Tuner
 - Gemini 2x CD-Player
 - Limiter
- dazu gehören 4 Lautsprecherboxen

Sonstiges Inventar (u.a. Hinterglasbild Chronik, Hinterglasbild Mandala, Abfalleimer, Pflanzen incl. Übertöpfe, Feuerlöscher, Beleuchtungselemente, Küchengeräte)

Reinigungsgeräte (Besen, Kehrbesen und –schaufel, Wischer, Kübel, Reinigungsmittel)

Eingangsbereich und Foyer (1. Stock):

2 Tischfußball-Kicker, 2 Holzstühle (1.Stock)

5 Biertischgarnituren, 1 Sonnenschirm, 2 Sofas, 1 Schultafel rollbar, 2 Lautsprecherboxen, 3 Standabfalleimer, 4 Leinwandgemälde, 2 Hinterglasbilder Mandala, Beleuchtungskörper, Pflanzen

Großer Saal mit Discokanzel:

Komplette DJ-Anlage mit 2 Plattenspieler, Verstärker, Limiter, Mischpult, 2 Innenboxen, Zubehör

2 Lautsprecherboxen hängend, Subwoofer unter Treppe, Feuerlöscher

Discobeleuchtung

Stuhllager geöffnet/ nicht geöffnet

Sonstige Räumlichkeiten:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....